



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 13. Mai 2024

Konzept Transitplätze für ausländische Fahrende; Stellungnahme Stadt Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zum Konzept Transitplätze für ausländische Fahrende Stellung zu nehmen.

Die Stadt Bern engagiert sich in verschiedener Hinsicht für die Rechte der Jenischen, Sinti und Roma mit fahrender Lebensweise, unter anderem durch den Betrieb eines dauerhaften Standplatzes für Schweizer Jenische und Sinti, eines provisorischen Durchgangsplatzes für Schweizer Jenische und Sinti und eines provisorischen Transitplatzes für ausländische Roma im Jahr 2024.

Die Bereitstellung geeigneter Halteplätze ist für die Ausübung einer fahrenden Lebensweise von grosser Bedeutung und die Schweiz hat sich zur Förderung der Kultur und Lebensweise von Jenischen und Sinti als nationale Minderheiten verpflichtet. Gleichzeitig können mit einem ausreichenden Platzangebot auch illegale Landnahmen und damit verbundene Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung verhindert werden. Die Schaffung von Halteplätzen liegt somit im öffentlichen Interesse. Es handelt sich dabei um eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, die eine überkantonale Betrachtungsweise erfordert.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass bei allen Halteplatz-Arten seit Jahren ein Unterangebot besteht und die Schaffung neuer Plätze nur schleppend vorankommt – gerade auch bei den Transitplätzen. Der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst es entsprechend, dass der Bund hier nun vorangeht, klare Ziele sowie den regionalen Bedarf definiert und konkrete Empfehlungen an die Kantone und Gemeinden formuliert. Die Einbindung aller Kantone in Planungsregionen und die solidarische Aufteilung der Kosten unter den Kantonen wird als zielführendes Vorgehen erachtet. Ebenfalls begrüsst der Gemeinderat,

dass der Bund seine eigenen Grundstücke prüft und den Kantonen ein Hilfsmittel zur Erstellung und zum Betrieb von Transitplätzen zur Verfügung stellt. Auch die Schaffung von Gefässen für die gesamtschweizerische Koordination der Planung neuer Transitplätze und die Durchführung eines Monitorings erscheint sinnvoll.

Weil es sich um eine Aufgabe in kantonaler Kompetenz handelt, regt der Gemeinderat an, dies in Kapitel 4.2 und Massnahme E4 auch entsprechend abzubilden. Der Titel 4.2 sollte daher gekürzt werden zu «Empfehlungen zur Umsetzung des Konzeptes durch die Kantone» und Massnahme E4 gekürzt werden auf den zweiten Teil: «Die Kantone prüfen für die Nutzungsplanung zur Realisierung der Transitplätze die Einführung bzw. Anwendung kantonaler Instrumente, z. B. kantonaler Nutzungs- oder Sondernutzungspläne». Im Kanton Bern beispielsweise steht dafür das Instrument kantonaler Überbauungsordnungen zur Verfügung.

Der Gemeinderat bittet schliesslich darum, dass bereits in den Planungsgrundsätzen des Konzepts – sowie auch im geplanten Handbuch – die geordnete Abwasserentsorgung erwähnt wird. Das fachgerechte Entsorgen von anfallendem Abwasser kann zu erheblichen Kosten führen. Entweder sind provisorische Ableitungen zu erstellen oder Lösungen zu suchen, falls in unmittelbarer Nähe kein Anschluss an das öffentliche Abwassernetz vorhanden ist. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Mathias Kühni, Leiter Entwicklung + Erhaltung beim Tiefbauamt der Stadt Bern, zur Verfügung (031 321 64 10).

Der Gemeinderat der Stadt Bern hofft, dass mit dem gewählten Vorgehen die schwierige Platzsituation bei den Transitplätzen wirkungsvoll angegangen und verbessert werden kann.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin